



8 Seiten wurden am 06.03.2018 um
06:42 Uhr erfolgreich zugestellt

Von +49 (0) 322 26 46 37 89

An +49 (0) 23 61 58 55 91

Von +49 (0) 322 26 46 37 89

An Amtsgericht RE, Richterin Baxmann

Datum 06.03.2018

Seiten 8

Aktenzeichen: 28 Ds-412 Js 375/17-321/17

Sehr geehrte Frau Richterin Baxmann,
nachfolgend erhalten Sie mein 7-seitiges Schreiben zu Aktenzeichen **28 Ds-412 Js
375/17-321/17**.

MfG
Rainer Hoffmann

Per FAX an 02361/585-591

An das
Amtsgericht Recklinghausen
Richterin Baxmann
Reitzensteinstraße 17-21
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen: 28 Ds-412 Js 375/17-321/17

Sehr geehrte Frau Richter-in-auf-Probe Baxmann,
es wird meiner Mutter Marianne Hoffmann, geb. 16.08.1939, unter obigen Aktenzeichen der Verdacht des angeblichen Mißbrauchs von Notrufen vorgeworfen und meine Mutter soll am 14.03.2018 in der Hauptverhandlung nach § 20, 21 StGB für schuldunfähig erklärt werden. Es scheinen sich die skandalösen Vorgehensweisen der Justiz, die sich auch schon beim bekannten Justizskandal rund um den Fall von Gustl Mollath ereignet haben, zu wiederholen. Ich habe ja unmittelbar vor meiner Flucht ins Ausland ähnliche Vorgehensweisen der NRW-Justiz und NRW-Richterschaft erlebt und mußte deshalb aus reinem Selbstschutz vor einer politisch-korrupten Justiz und Richterschaft ins Ausland flüchten. Denn nun wird ein angeblicher "*Mißbrauch von Notrufen*" von der Justiz als Vorwand konstruiert, damit das Amtsgericht Recklinghausen die **fehlerhafte Herausgabe des ursprünglich von meiner Mutter und Ihrem damaligen Ehemann hinterlegten Testaments** weiterhin vertuscht werden kann und meine Mutter statt dessen als "unzurechnungsfähig" und "schuldunfähig" erklärt werden kann. Denn das Amtsgericht Recklinghausen hatte das ca. seit dem Jahr 1968 hinterlegte Testament, wofür meine Eltern bestimmt auch Gebühren bezahlt hatten, im Jahr 1974 in fehlerhafter Weise an eine unbefugte Person ausgehändigt, nämlich an die Frau aus 1. Ehe meines Vaters, einer Frau Graue aus Duisburg/Rheinhausen. Meine leibliche Mutter, Marianne Hoffmann, die Sie nun unter obigen Aktenzeichen angeklagt haben, ist die 2. Frau meines Vaters und beide zusammen hatten ca. in den Jahren 1967/1968 ein gemeinsames "Berliner Testament" beim Amtsgericht Recklinghausen gebührenpflichtig

hinterlegt. Mein Vater starb damals überraschend im Juni 1974 im Alter von nur 37 Jahren und die erste Frau meines Vaters, diese Frau Graue, hatte definitiv kein Recht, das Testament der Ehepartner der 2. Ehe einzusehen, aber sie hatte allerdings ein Motiv zu erfahren, was in dem beim Amtsgericht hinterlegten Testament meiner Eltern vereinbart worden war. Denn es existierte ein Kind aus der gemeinsamen 1. Ehe zwischen meinem Vater und dieser 1. Frau Graue, und Frau Graue wollte mit Hilfe des Testaments erfahren, ob dieses Kind aus 1. Ehe (mein Halbbruder Jörg, ca. Jahrgang 1960) womöglich nach dem Tod seines leiblichen Vaters erbberechtigt sein könnte. Unter dem Vorwand, sie bräuchte eine Sterbeurkunde, um Waisengeld für das Kind Jörg beantragen zu können, ging Frau Graue damals im Jahr 1974 zusätzlich zum Amtsgericht Recklinghausen und ließ sich vom Amtsgericht Recklinghausen mit der Kopie der Sterbeurkunde das Testament meiner leiblichen Eltern aushändigen, ohne daß ich oder meine leibliche Mutter Marianne, also die 2. Ehefrau meines Vaters, seit 1974 davon erfuhren, daß das Testament, was meine Mutter mit ihrem Mann beim Amtsgericht Recklinghausen hinterlegt hatten, von der Frau aus 1. Ehe rechtswidrig beim Amtsgericht Recklinghausen abgeholt und entnommen worden war. Erst als ich Anfang der 1990er Jahre beabsichtigte, ein neues Haus auf dem Grundstück "Lohweg 26, Recklinghausen" zu errichten, spielte nun plötzlich wieder das hinterlegte Testament eine wichtige Rolle, wobei meine Mutter und wir drei leiblichen Kinder davon ausgingen, daß es noch beim Amtsgericht Recklinghausen vorhanden ist. Aber weit gefehlt. Es stellte sich erst Anfang der 1990er-Jahre heraus, daß das Testament beim Amtsgericht Recklinghausen seit dem Jahr 1974 nicht mehr vorhanden war. Aber anstatt das Testament von der damals Anfang der 1990er-Jahre noch lebenden 1. Ehefrau, Frau Graue, zu diesem Zeitpunkt zurückzufordern, wie es die mindeste und logische Pflicht des Amtsgericht Recklinghausen gewesen wäre, oder auch strafrechtliche Ermittlungen gegen Frau Graue einzuleiten, verfolgte das Amtsgericht Recklinghausen die "Strategie" - zusammen mit den involvierten Recklinghäuser Rechtsanwälten Strutz und Lackmann - einfach ein neues Testament zu erstellen. Denn das Amtsgericht Recklinghausen und die gesamte Justiz beim Amtsgericht Recklinghausen wollte wohl nicht, daß öffentlich wird, daß so einfach beim Amtsgericht Recklinghausen hinterlegte Testamente verschwinden und von unbefugten Personen abgeholt werden können. Wenn dieser Fehler des Amtsgerichts Recklinghausen öffentlich werden würde, würde wohl niemand mehr ein Testament beim Amtsgericht Recklinghausen hinterlegen. Meine Mutter wurde damals durch die Kooperation der Rechtsanwälte zusammen mit den Richtern beim Amtsgericht Recklinghausen derart überrumpelt und vor vollendete Tatsachen gestellt und es wurde

ihr durch die Recklinghäuser Juristen vorgegaukelt, es gäbe als die einzige Möglichkeit nur die Erstellung eines neuen Testaments. Die Juristen gingen sogar soweit, daß meine Mutter damals auch noch die Gebühren in Höhe von insgesamt ca. 4.000 DM für die Erstellung des neuen Testamentes bezahlen mußte, obwohl das Verschwinden und der Verlust des Testaments einzig und allein in der Verantwortung des Amtsgericht Recklinghausen lag, was ja auch offenkundig noch nicht mal versuchte, das ursprüngliche Testament von Frau Graue zurückzufordern, geschweige denn, strafrechtliche Ermittlungen gegen Frau Graue einzuleiten. Bis heute hat das Amtsgericht Recklinghausen jedwede Verantwortung und Schuld bei diesem Skandal vertuscht, und nun soll auch noch die Schuldunfähigkeit meiner Mutter richterlich "beschlossen" werden, wohl deshalb, weil das Amtsgericht diesen "Testament"-Skandal" weiterhin - aus juristischer Eitelkeit - vertuschen will. Meine Mutter informierte in den Folgejahren die Staatsanwaltschaft - vornehmlich in Bochum - auch noch über andere merkwürdigen Vorgänge bei Behörden und Politik, die den Verdacht der (politischen) Korruption begründet haben, die aber allesamt durch Behörden-Inkompetenz bei der Staatsanwaltschaft Bochum im Sande verlaufen sind, worüber sich meine Mutter in den Folgejahren seit 1990 zurecht zusätzlich maßlos geärgert hatte, ohne daß aber irgend etwas von diesen vorgebrachten Vorwürfen durch die Justizbehörden aufgeklärt worden wäre. Aber die gesamte erlebte Willkür, Schlampigkeit und Inkompetenz der Justizbehörden begann - wie beschrieben - mit dem Verschwinden des hinterlegten Testaments, was bis heute vom Amtsgericht Recklinghausen vertuscht wird, obwohl mindestens ein Justizangestellter mit Namen Keller beim Amtsgericht Recklinghausen die Richtigkeit der oben geschilderten Fakten rund um das Verschwinden des Testaments bestätigen kann. Auch die aktuelle Richterin am Recklinghäuser Amtsgericht Schöne ist über die Vorgänge rund um das "Verschwinden des Testaments" nachweislich informiert und vertuscht ebenfalls seit Jahren diese Vorgänge. Aber mehr noch: Ich kann dem ehemaligen Richter beim Amtsgericht Recklinghausen Dirk Vogt in dem gegen mich gerichteten Strafverfahren Fälschung eines Gerichtsprotokolls nachweisen. Der Richter am Amtsgericht Dirk Vogt, damals auch Mitglied im Recklinghäuser Kreistag für die SPD, hat in dem Strafverfahren AZ: 28 Ds 32 Js 569/04-27/06 eine mich-entlastende Zeugenaussage ins genaue Gegenteil im schriftlichen Strafverfahrensprotokoll protokollieren lassen. Aber eine heimliche Tonaufzeichnung der Zeugenaussage aus dem Gerichtssaal dokumentiert aber diese Falschprotokollierung des Richters am Amtsgericht Dirk Vogt. Das informierte NRW-Justizministerium hat diese und weitere Vorgänge in insgesamt 198 Aktenseiten der Akte 4121 E-III 372/98 beim NRW-Justizministerium als -

so wörtlich - **geheim** erklärt (Verfügung vom 07.10.2009, AZ: 1451 E-Z 6/06). In den 198 als geheim deklarierten Aktenseiten beim NRW-Justizministerium wird zusätzlich auch vertuscht, wie sowohl das LG Bochum als auch das OLG Hamm in mehreren Zivilgerichtsverfahren ein gerichtlichveranlassstes, aber im Ergebnis solarkritisches Gutachten vorsätzlich unberücksichtigt gelassen hatte, d.h. als wichtiges Beweismittel unterschlagen hatten. Alle diese Vorgänge habe ich bereits im Jahr 2004 im Rahmen der Petition 13/16302 beim NRW-Landtag zur Aufklärung bringen wollen, aber diese Vorgänge sind vom NRW-Justizministerium in der Akte 4121 E-III 372/98 als - so wörtlich - **geheim** erklärt worden (Verfügung vom 07.10.2009, AZ: 1451 E-Z 6/06) . Die damals Verantwortlichen Juristen beim NRW-Justizministerium haben damals auch mit unwahren Sachverhaltsbehauptungen den Petitionsausschuß des NRW-Landtages belogen, genauso wie auch schon die verantwortlichen Richter beim Landgericht Bochum und beim OLG Hamm Sachverhalte unwahr dargestellt hatten. Die Hinzuziehung der Akte 4121 E-III 372/98 als mich-entlastendes Beweismaterial wurde außerdem im Jahr 2006 von dem SPD-Richter beim Amtsgericht Recklinghausen Dirk Vogt unterbunden und verweigert (Beschluss vom 08.03.2007, AZ: 28 Ds 32 Js 569/04-27/06). Es gibt noch zahlreiche weitere Sachverhaltsfälschungen und Vertuschungen durch Juristen in NRW, die auf meiner Webseite mit Belegen dokumentiert worden sind:

<http://solarresearch.org/wp/>

Sie, Frau Richter in auf Probe Baxmann - werden nun durch Ihren Status "Richter in auf Probe" durch das bundesdeutsche Justizsystem defacto erpreßt, so daß Sie diese oben erwähnten Vorgänge aus Gründen der juristischen Eitelkeit weiterhin "*unter den Teppich kehren*" sollen und müssen und meine Mutter zu diesem Zweck - aus standesrechtlichen Gründen bzw. juristischem Gildenzwang - für schuldunfähig erklären sollen, damit dieser jederzeit beweisbare Skandal über die NRW-Justiz weiterhin vertuscht wird. Mit mir selbst haben Richter und furchtbare Juristen aus NRW diese widerwärtige Prozedur seit Jahren auch schon praktiziert, mehrfach, aber seitdem ich schriftlich durch die 5-seitige Verfügung des NRW-Justizministeriums vom 07.10.2009, AZ: 1451 E-Z 6/06 bewiesen hatte, daß wahrhaftig 198 Aktenseiten über meine justiz- und solarkritischen Recherchen vom NRW-Justizministerium als GEHEIM (!) deklariert worden sind, mußten mich die "Psycho-Ärzte" in Herten wieder aus der staatlich-richterlichen verordneten Freiheitsberaubung entlassen. Denn länger als 1 Woche "Psycho-Knast in Herten" hätte den Straftatbestand der schwerwiegenden Freiheitsberaubung erfüllt. Der damals

verantwortliche Richter am Recklinghäuser Amtsgericht Dr. Vach wollte mich sogar mindestens sechs Wochen in diesem "Psycho-Knast" in Herten inhaftiert lassen (Beschluss vom 27.11.2010, AZ: 62 XIV 98/10.L). Der Richter am Amtsgericht Dr. Vach hatte zwar auch Kenntnis von der Existenz der 198 geheimen Aktenseiten beim NRW-Justizministerium erhalten, aber der Richter am Amtsgericht Dr. Vach weigerte sich vorsätzlich meine Behauptungen konkret auf Wahrheitsgehalt und Korrektheit zu überprüfen. Erst als ich den Ärzten im "Psycho-Knast" in Herten die 5-seitige Verfügung des NRW-Justizministeriums vom 07.10.2009, AZ: 1451 E-Z 6/06 als schriftlichen Beleg vorlegen durfte, wurde ich umgehend und in Eigenverantwortung der Hertener "Psycho-Ärzte" - d.h. ohne aufhebenden richterlichen Beschluss - aus dem "Psycho-Knast" in Herten entlassen. Die "Psycho-Ärzte" in Herten hatten sich also eigenmächtig der praktizierten richterlichen Willkür des Richters Dr. Vach vom Amtsgericht Recklinghausen widersetzt. Diese Woche vom 27.11.2010 bis 03.12.2010 "Psycho-Knast" in Herten" war also defacto vorsätzliche Freiheitsberaubung, angeordnet durch den damaligen Richter am Recklinghäuser Amtsgericht Dr. Vach, mit dem Motiv langjährige politisch-motivierte Justiz und Richterkriminalität der NRW-Justiz und Richterschaft zu vertuschen, über die bereits das NRW-Justizministerium 198 Seiten als **GEHEIM** deklariert hat.

Dieses Vorgehen von bundesdeutschen Richtern zur Vertuschung von Fehlern der Justizbehörden ist mindestens seit dem Fall Gustl Mollath der bundesweiten Öffentlichkeit bekannt, aber die Justiz- und Richterschaft agiert in der gleichen Art und Weise weiter, um damit die eigenen Fehler der bundesdeutschen Justiz zu vertuschen, egal wieviel Existenzen dabei vernichtet werden, Hauptsache, es wird weiterhin der Öffentlichkeit die angebliche Rechtsstaatlichkeit der Justiz vorgegaukelt.

„Vorliegend ist das Interesse der Öffentlichkeit an einem hohen Ansehen der Justiz höher zu bewerten, als Ihr Interesse der Justiz Fehler nachzuweisen und die Justiz und ihre Personen zu diffamieren.“

(Direktor Amtsgericht Soltau, Sigmar Rundt, 06.05.1998)

Mehrfach habe das dienstrechtlich-verantwortliche Justizministerium in Niedersachsen angefragt, mit welcher Gesetzesgrundlage diese obige Behauptung begründet worden ist. Eine Antwort auf meine Frage habe ich bei heute nicht und nie erhalten.

Der Richter am Bochumer Landgericht Bock erstellte zusätzlich am 22.02.2008 einen Aktenvermerk (Landgericht Bochum, AZ: 23 Ns 130/07), mit der der Richter am Landgericht Bochum Bock versuchte, meine Mutter und mich in eine Art

"Sippenverantwortung" zu nehmen. In diesem Aktenvermerk äußerte dieser Richter am Landgericht Bochum Bock am 22.02.2008 seinen angeblichen Verdacht über eine angeblich eingeschränkte Schuldfähigkeit meiner Mutter und mich, ohne mich und meine Mutter zu diesem Zeitpunkt jemals befragt oder angehört zu haben. Von diesem ebenfalls vom NRW-Justizministerium geheimgehaltenen richterlichen Aktenvermerk vom 22.02.2008 und seinem genauen Wortlaut und Verfasser habe ich erst durch Zufall Jahre später bei einer Akteneinsichtnahme im Jahr 2011 erfahren, obwohl ich diesen Aktenvermerk mehrfach angefordert hatte. Auf Basis dieses geheimgehaltenen richterlichen Aktenvermerks vom 22.02.2008 sind aber heimlich mehrere Gerichtsverfahren vom NRW-Justizministerium zu meinen Ungunsten negativ beeinflusst worden, ohne daß ich davon Kenntnis hatte. Obwohl dieser Aktenvermerk eindeutig die Befangenheit des Richters am Landgericht Bochum Bock dokumentiert, weigert sich die NRW-Justiz bis heute Wiederaufnahmeverfahren der betroffenen Verfahren einzuleiten. Nun aktuell am 14.03.2018 soll meine Mutter auch wieder offenkundig ohne vorherige Anhörung für "schuldunfähig" erklärt werden.

Und Sie Frau Richterin-auf-Probe Baxmann, die Sie nach meinen Recherchen seit Juli 2017 beim Amtsgericht Recklinghausen neu eingesetzt werden, werden nun durch Ihren Status "auf Probe" defacto erpreßt, um politisch-gewollte Urteile zu sprechen, woran dann die Gilde der (furchtbaren) Juristen innerhalb Ihrer richterlichen Probephase erkennen kann, ob Sie mit diesem Justizsystem "auf Linie" sind. Da Sie als Richterin-auf-Probe aber nicht-unabhängig sind und gleichzeitig gemäß GVP Einzelrichterentscheidungen treffen, verstoßen Sie vorsätzlich gegen die grundgesetzlichen Vorgaben aus Artikel 97 des Grundgesetzes, der die Unabhängigkeit der Richter verfassungsrechtlich verlangt und zwingend vorsieht. Diese richterliche Unabhängigkeit ist aber durch Ihren Status "Richterin-auf-Probe" definitiv nicht der Fall. Sie agieren als Einzelrichterin-auf-Probe grundgesetzwidrig.

Mit jedem Einzelrichterurteil, was Sie als Einzelrichterin-auf-Probe bereits gesprochen haben und weiterhin sprechen werden, haben und werden Sie gegen das Grundgesetz verstoßen und sind damit für alle Zeiten durch die Gilde der Juristen defacto erpreßbar, da Sie bereits mit Ihrer ersten Tätigkeit als Richterin das Grundgesetz definitiv verraten haben, weil Sie als Richterin-auf-Probe Einzelrichterentscheidungen getroffen haben und damit gegen Artikel 97 GG verstoßen haben. Meiner Mutter wird durch Sie als defacto abhängige Richterin-auf-Probe das grundgesetzlich-verbürgte Recht eines gesetzlichen Richters (Artikel 101 GG) entzogen und verweigert. Sie setzen sich zusätzlich mit Ihrem grundgesetzwidrigen Verhalten dem Verdacht der Rechtsbeugung (§ 339 StGB) und/oder

des Hochverrates (§ 81 StGB) aus. Ist Ihnen das bewußt? Ist Ihnen auch bewußt, daß der gesamte GVP des Amtsgerichts Recklinghausen wegen der praktizierten Einzelrichterentscheidungen durch Richter-auf-Probe ungültig, weil grundgesetzwidrig ist? Dem deutschen Bundestag als Gesetzgeber ist die Abhängigkeit der Richter-auf-Probe - mindestens dokumentiert durch die BT-Drucksache 17/11703 vom 28.11.2012 - nachweislich bekannt, aber es wird seit Jahren dieses grundgesetzwidrige Agieren von deutschen Richtern nicht abgestellt, obwohl dieses Praktizieren mit bekannt-abhängigen Richtern-auf-Probe auch sowohl gegen EU-Recht als auch gegen die europäische Menschenrechtscharta verstößt. Hinzukommt, Frau Richter-in-auf-Probe Baxmann, daß erkennbar ist, daß Sie nicht-gewissenhaft arbeiten. Wie kann es denn möglich sein, daß eine angebliche "Gemeinschaftspraxis Sinnsek & Lammert" zum Gutachter bestellt werden kann. Kann dann auch der Praktikant, der Azubi, oder die Telefonistin oder die Reinigungsfrau aus der "Gemeinschaftspraxis Sinnsek & Lammert" zum Gutachter bestellt werden. Hinzukommt: Die "Gemeinschaftspraxis Sinnsek & Lammert" gibt es gar nicht. Vielmehr gibt es wohl eine "Gemeinschaftspraxis Sükru Simsek & Heiko Lammert" am Herzogswall 39, Recklinghausen. Welcher Mensch also aus dieser dubiosen "Gemeinschaftspraxis" ein Gutachten über meine Mutter erstellen soll, haben Sie bis heute definitiv nicht mitgeteilt.

Ihre richterlichen Schriftsätze sind definitiv defacto allesamt fehlerhaft und rechtlich unwirksam aus den oben genannten Gründen.

Ich lege Ihnen deshalb nahe, Ihre Tätigkeit als Richter-in umgehend niederzulegen und statt dessen die von mir erwähnten Fakten zur Aufklärung zu bringen.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme dieses Schreibens an meine Kontaktadresse:

Rainer Hoffmann
c/o Hanna Thiele
Ulmenweg 3
30952 Ronnenberg-Benthe

Dieses heutige Schreiben wird auch an diverse andere Institutionen zur Herstellung von weiterer Öffentlichkeit weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Hoffmann

